

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/040/14-20**
Sitzungs-Tag: **03.12.2019**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:17 Uhr**

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Oeynhausen, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Heller, Manfred
Koch, Hans-Jörg
Kruse, Johannes
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Gerson, Andreas
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Schulte, Meinolf

Bürger Interessen Brakel:

Neu, Heike

Als Gast nimmt teil:

Marhofen, Martin

Firma Sewikom, Beverungen

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes

Loermann, Norbert

Münstermann, Christof

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Hahn, Rüdiger

SPD

Heilemann, Stefan

fraktionslos

Heller, Kornelia

fraktionslos

Holtemeyer, Joachim

SPD

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Vergabe des Heimatpreises der Stadt Brakel		
2. Breitbandausbau in den Ortschaften und Gewerbe-/Industriegebieten im Stadtgebiet Brakel - Sachstandsbericht der Fa. Sewikom GmbH		960/2014 -2020
Berichterstatter: Hr. Marhofen, Sewikom GmbH		
3. Einbringung des Haushaltes 2020		
Berichterstatter: Bürgermeister/StAR Schlenhardt		
4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		957/2014 -2020
Berichterstatter: kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt		
5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)		958/2014 -2020
Berichterstatter: kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt		
6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 2. Änderung		959/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		

- | | |
|---|-----------------------------|
| <p>7. Gründung der Wasserbehandlungs- und beratungs Brakel GmbH (WBB Brakel GmbH)
Berichterstatter: Bürgermeister</p> | <p>967/2014
-2020</p> |
| <p>8. Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH
Berichterstatter: techn. Betriebsleiter C. Münstermann</p> | <p>966/2014
-2020</p> |
| <p>9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2020, Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Senkung der Winterdienstgebühren
Berichterstatter: Groppe, Johannes</p> | <p>969/2014
-2020</p> |
| <p>10. Beteiligung der Stadt Brakel an der Landesgartenschau Höxter 2023 - Beitritt zum Förderverein Landesgartenschau Höxter e.V.
Berichterstatter: Bürgermeister Temme</p> | <p>971/2014
-2020</p> |
| <p>11. Beteiligung weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG, Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der Blomberg Netz GmbH + Co. KG durch die Westfalen Weser Netz GmbH
Berichterstatter: StAR Schlenhardt</p> | <p>961/2014
-2020</p> |
| <p>12. Beteiligung der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG über die Westfalen Weser Netz GmbH an der Ostwestfalen Netz GmbH + Co. KG und der Ostwestfalen Netz Verwaltung GmbH
Berichterstatter: StAR Schlenhardt</p> | <p>962/2014
-2020</p> |
| <p>13. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden
 a. Beratung von Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung
 b. Satzungsbeschluss
 c. Zusammenfassende Erklärung
 Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</p> | <p>927/2014
-2020/4</p> |
| <p>14. Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel
 a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung
 b. Satzungsbeschluss
 Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg</p> | <p>318/2014
-2020/7</p> |
| <p>15. Konzeptionelle Ausrichtung der VHS Bad Driburg, Brakel, Nieheim, Steinheim
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>930/2014
-2020/1</p> |
| <p>16. Stadtmarketingentwicklung zur Innenstadtsicherung: Einrichtung eines Quartiersmanagements
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>947/2014
-2020</p> |
| <p>17. Bekanntgaben der Verwaltung</p> | |
| <p>18. Anfragen der Ratsmitglieder</p> | |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste begrüßt er die Gewinnerinnen und Gewinner des Heimatpreises der Stadt Brakel sowie Herrn Marhofen von der Firma Sewikom.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bürgermeister **Temme** informiert über die Erklärung des Ratsherrn Stefan **Heilemann**, dieser sei zum 28.11.2019 aus der Fraktion BIB ausgetreten. Somit trage die Partei unter dem Vorsitz der Ratsfrau Neu, keinen Fraktionsstatus mehr. Beide Ratsmitglieder erklärten, ihr Mandant bis zum Ende der Wahlperiode behalten zu wollen, Ratsfrau Neu übt ihre Funktion im Bauausschuss weiter aus.

Bürgermeister **Temmes** besonderer Dank gilt in dieser Sitzung Herrn Jürgen **Köster**, Redakteur des Westfalen-Blattes in Brakel. Für ihn sei es heute die letzte Ratssitzung vor seinem wohlverdienten Ruhestand. Bürgermeister **Temme** dankt Herrn Köster für seine stets objektiven Berichterstattungen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Vergabe des Heimatpreises der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** leitet die Vergabe des Heimatpreises ein, der zum ersten Mal durch die Stadt Brakel vergeben wird. Er führt weiter aus, dass mit dem Heimatförderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW mit der Verleihung des Heimatpreises ein weiterer Baustein zur Wertschätzung des Ehrenamtes vor Ort gesetzt werden könne.

Der **1. Preis**, dotiert mit 2.500 €, geht an die **NAJU-Kindergruppe** aus Brakel mit ihrer Gruppenleiterin Barbara **Singer**.

Die Gruppe habe sich das Thema Umwelt- und Klimaschutz als oberste Priorität gesetzt. Für jeden Monat im Jahr habe die Naturschutzorganisation eine Umweltaktivität organisiert. Bürgermeister **Temme** führt die Aktionen auf und dankt den Kindern und ihrer Gruppenleiterin - die ein paar Tage bereits mit dem innogy-Klimaschutzpreis ausgezeichnet wurden - zum 1. Platz des Heimatpreises.

Mit dem **2. Preis** und einem Preisgeld in Höhe von 1.500 € wird das Redaktionsteam der Erkelner Nachrichten - kurz **ERNA** genannt - ausgezeichnet. Bürgermeister **Temme** gratuliert dem Team, die das Projekt im Jahr 2014 ins Leben gerufen haben. Das Dorfmagazin ERNA erscheine viermal im Jahr mit allen Informationen und Berichten zu Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Ereignissen.

Diese erfreue vor allem die ältere Bevölkerung, die jede neue Ausgabe schon sehnsüchtig erwarte, weiß Bürgermeister **Temme** zu berichten und überreicht dem Redaktionsteam die Urkunde.

Den **3. Preis** erhält der Verein "**Für ein lebenswertes Gehrden e.V.**" „unter dem Vorsitzenden Peter **Schonlau**.

Der Verein engagiere sich vor allem im Bereich der Heimatpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Umweltbildung und Kultur. Durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen schaffe es der Verein, das Leben in Gehrden besonders attraktiv und lebenswert zu erhalten, hebt Bürgermeister **Temme** hervor und führt die vielen Aktionen des Vereins auf. Bürgermeister **Temme** überreicht die Urkunde zum 3. Platz, der mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € dotiert ist.

Abschließend geht Bürgermeister **Temme** auf den einmaligen **Sonderpreis** der Stadt Brakel ein, mit dem die Herren Helmut **Don** und Wolfgang **Kühlewind** ausgezeichnet werden für ihr geschichtliches Engagement vor Ort. In jahrelanger Fleißarbeit haben die beiden Istruper viele Daten und meist handschriftliche Aufzeichnungen gesammelt, Texte abgetippt und eine Vielzahl von Fotos zugeordnet. Sämtliche Materialien wurden dann digitalisiert und für neue Medien nutzbar gemacht. Für diese großartige Leistung werde ein Sonderpreis in Höhe von 500,00 € ausgeschüttet, so Bürgermeister **Temme** und gratuliert den Anwesenden.

Im Anschluss wird die Sitzung für ein Pressefoto unterbrochen.

**2. Breitbandausbau in den Ortschaften und Gewerbe-/
Industriegebieten im Stadtgebiet Brakel - Sachstands-
bericht der Fa. Sewikom GmbH**

960/2014
-2020

Berichterstatter: Hr. Marhofen, Sewikom GmbH

Zum Vortrag über den Stand des Breitbandausbaus in den Ortschaften begrüßt Bürgermeister **Temme** Herrn **Marhofen** von der Firma Sewikom, die in ca. 1 ½ Jahren die Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserkabeln im Kreis Höxter durchgeführt haben.

Herr **Marhofen** berichtet zum Stadtgebiet Brakel, dass mittlerweile alle Kabelverzweiger angebunden seien, bis auf einen kleinen Abschnitt in Rheder sowie die Ortschaft Hampenhausen. Beides werde jedoch in den nächsten Tagen durchgeführt.

Bezüglich des Gewerbegebietes Brakel berichtet Herr **Marhofen**, dass dort die Tiefbauarbeiten abgeschlossen seien und die Hausanbindungen erstellt werden.

Zur Beanstandung des Ratsherrn **Gerson** hinsichtlich der ½-jährigen Verspätung der Anschlüsse erläutert Herr **Marhofen** die Verzögerungen. Weiter beanstandet Ratsherr **Gerson** die langwierige Umstellung und die Erreichbarkeit des Call-Centers. Wann die Umstellung erfolge, habe er letztendlich von der Telekom erfahren und nicht von seinem neuen Anbieter, der Sewikom, moniert er. Die Leistungsfähigkeit sei aber nun sehr gut, so Ratsherr **Gerson**.

Ratsherr **Simon** kritisiert ebenfalls den Service des Call-Centers. Er habe sich für Glasfaser auf den Heggedörfern stark gemacht und nun Bedenken, dass die versprochene Leistungsfähigkeit nicht erreicht werde. Er erwarte mehr Öffentlichkeitsarbeit durch das Unternehmen. Herr **Marhofen** sagt ihm zu, dass er sich jederzeit an ihn persönlich wenden könne, sollte es zu Problemen oder Unstimmigkeiten kommen.

Ratsherr **Disse** meldet aus Riesel, dass nach einigen Problemen die Anschlüsse nun funktionieren, auch Ratsherr **Rode** kann eine Leistungsverbesserung bestätigen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Volkhausen** teilt Herr **Marhofen** mit, dass in Hainhausen in der nächsten Zeit die Vorbereitungen zu den Tiefbauarbeiten für die Hausanschlüsse beginnen.

StVR **Loermann** informiert Ratsherrn **Schulte**, dass die Brakeler Schulen bereits mit Glasfaser ausgestattet seien, auch in Vorbereitung zur Umsetzung des DigitalPakt NRW.

3. Einbringung des Haushaltes 2020

Berichterstatter: Bürgermeister/StAR Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** beginnt seine Rede zur Einbringung des Haushaltes 2020 mit der aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes, die einen ersten Überblick über die finanzielle Situation der Kommunen in NRW gebe. Betrachte man die Zahl der Kommunen mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, so sei hier weiter eine positive Tendenz erkennbar. Diese Umfrage sah für Brakel jedoch im Jahr 2019 noch besser aus, als dies im Jahr 2020 der Fall sein werde, fügt Bürgermeister **Temme** an. Der Ergebnisplan 2020 weise ein erhebliches Defizit von knapp 2 Mio. € aus und die Ausgleichsrücklage Ende 2023 verfüge noch über einen Bestand in Höhe von 1,2 Mio. €.

In seinen Ausführungen geht Bürgermeister **Temme** weiter auf die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer ein. Zusammenfassend führt er aus, dass die Erträge trotz weiterhin hoher Steuereinnahmen einen Rückgang von insgesamt knapp 400.000 € ausweisen. Das Haushaltsjahr 2020 markiere im Bereich der Investitionen einen neuen Höhepunkt - nahezu 20 Mio. € sollen in geplante Projekte investiert werden, teilt Bürgermeister **Temme** mit.

Abschließend hält er fest, dass er als oberste Prämisse für die Zukunft die Festigung der Standortfaktoren sehe. Ebenso zeige das o. g. Investitionsvolumen, dass das Ziel, die Attraktivität der Stadt Brakel weiter zu stärken, auch in den etwas schlechteren Jahren verfolgt werden solle.

Die Haushaltsrede 2020 des Bürgermeisters ist als **Anlage 2** beigelegt.

Sodann trägt Kämmerer **Schlenhardt** zum Haushalt 2020 vor. Er führt hier die Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen auf, welche aufgrund des starken Steuerjahres 2018 um 855.000 € rückläufig seien.

Die Anhebung der Kreisumlage des Jahres 2020 in Höhe von 1,1 Mio. € stelle eine nie da gewesene Steigerung dar und versetze den städtischen Finanzen einen erheblichen Schlag, hinzu kämen weiter steigende Sozialkosten. Die zweite, wesentliche Erhöhung im Bereich der Aufwendungen betreffe die Personalkosten, führt StAR **Schlenhardt** weiter aus. Die Ausweitung um insgesamt ca. 11 Vollzeitstellen in den verschiedensten Bereichen schlage mit 625.000 € zu Buche.

Somit falle sein Fazit aus heutiger Sicht ein Stück weit besorgniserregender aus. Die Tatsache, dass trotz hoher Erträge kein Haushaltsausgleich erreicht werden könne, deute auf eine starke ertragslastige Abhängigkeit hin. Der Blick auf die Ausgleichsrücklage zeige, dass es grundlegender Veränderungen bedarf, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Brakel zu erhalten.

Die Haushaltsrede 2020 des Kämmerers ist als **Anlage 3** beigelegt.

4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

957/2014
-2020

Berichtersteller: kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss hat der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2018 einstimmig zugestimmt und dem Rat der Stadt Brakel empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 128.518.016,36 €, der vorgenommenen Verrechnung des Verlustvortrages mit den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 3.008.917,11 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen.

Der Jahresüberschuss 2018 von insgesamt 44.358,89 € wird festgestellt und zur Tilgung des Verlustvortrages der Altverluste in Höhe von 29.657,15 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 14.701,74 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Rat stimmt **einstimmig** der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO NRW für das Jahr 2018 zu.

5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)

958/2014
-2020

Berichtersteller: kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmte einstimmig der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2018.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** wie folgt ab:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 8.773.425,05 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt 307.938,79 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Die einzelnen Spätergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:
 - Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss = 99.114,09 €
 - Beteiligungen, Jahresüberschuss = 118.937,75 €
 - Bäder, Jahresfehlbetrag = 525.990,63 €

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW für das Jahr 2018 zu.

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 2. Änderung

959/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses, die dem Vorgehen der Verwaltung einstimmig zugestimmt haben. Ratsherr **Tobisch** fügt den Hinweis an, bei der Versendung der Gebührenbescheide ein Infoblatt mit näheren Erläuterungen zur Erhöhung beizufügen. Dies würde s. E. bereits im Vorfeld eventuelle Diskussionen eindämmen. Bürgermeister **Temme** nimmt diesen Vorschlag auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage 1 beigelegt.

7. Gründung der Wasserbehandlungs- und Beratungs Brakel GmbH (WBB Brakel GmbH)

967/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses in der der Steuerberater Hengelbrock das Vorgehen erläutert habe.

Die zu gründende GmbH habe inhaltlich die Aufgabe, beratende Tätigkeiten im Rahmen der Wasserversorgung und –aufbereitung wahrzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** zu, die Gründung der WBB Brakel GmbH vorzunehmen und mit den Aufgaben im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitung und –beratung zu beauftragen.

8. Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH

Berichterstatter: techn. Betriebsleiter C. Münstermann

966/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses, in der einstimmig die Gründung der Klärschlammverwertung OWL beschlossen wurde. Die zuvor favorisierte Option, die Klärschlammverwertung mit der WEE durchzuführen, wurde aufgrund Nichtzustandekommen des Projektes verworfen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligung ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Stadt Brakel (630 MgTR/a ab 2024) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaften, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.
2. Als Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft wird der gesetzliche Vertreter oder ein von diesem zu bestimmenden Verwaltungsmitarbeiter bestimmt.
3. Optionale Modifikation der Beschlüsse zur Bündelung über die Kreise bzw. Kreisgesellschaften

Der Abschluss des Kooperationsvertrages sowie die Gründung der Gesellschaft erfolgen nur, wenn der Kooperation so viele Partner beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2020, Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Senkung der Winterdienstgebühren

969/2014
-2020

Berichterstatter: Groppe, Johannes

Bürgermeister **Temme** informiert aus dem Betriebsausschuss, dass der Ausschuss der Änderung der Satzung einstimmig zugestimmt habe. Je nach Klassifizierung der Straße bedeute dies eine Erhöhung bzw. Minderung der Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die 4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Brakel.

Die Gebühren für den Straßenreinigungs- und Winterdienst werden ab dem 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

Straßenklassen	Aktuelle Gebühr bis 2019	Neue Gebühr ab 2020	Differenz
S 1: Innerörtliche Verkehrsstraße	0,05480 €	0,06400 €	0,00920 €
S 2: Überörtliche Verkehrsstraßen	0,04930 €	0,05120 €	0,00190 €
S 3: Fußgängerzone, verkehrsberuhigte Bereiche	0,06580 €	0,07680 €	0,01100 €
W 1: Vorrangige Straßen	0,02040 €	0,01440 €	-0,00600 €
W 2: Nachrangige Straßen	0,01360 €	0,00960 €	-0,00400 €

10. Beteiligung der Stadt Brakel an der Landesgartenschau Höxter 2023 - Beitritt zum Förderverein Landesgartenschau Höxter e.V.

971/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister Temme

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**:

1. Dem Beitritt der Stadt Brakel am „Förderverein Landesgartenschau Höxter e.V.“ über eine Standardmitgliedschaft wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Mitgliedschaft abzugeben.

11. Beteiligung weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG, Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der Blomberg Netz GmbH + Co. KG durch die Westfalen Weser Netz GmbH

961/2014
-2020

Berichterstatter: StAR Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in der der Punkt bereits vorberaten und einstimmig beschlossen wurde. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt einer Beteiligung der Stadt Blomberg als neuem mittelbaren kommunalen Kommanditisten über die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst als neuem unmittelbaren Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Wege der Kapitalerhöhung von bis zu maximal 6,3 Mio. Euro zu.

2.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt der als Anlage Fehler! Textmarke nicht definiert. beigefügten, für den Beitritt der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie der mit den Beteiligungen einhergehenden Änderung des Konsortialvertrages zu.

3.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt dem Erwerb eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 49 % an der Blomberg Netz GmbH & Co. KG von der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH und damit einer mittelbaren Beteiligung an der Blomberg Netz Verwaltungsgesellschaft mbH zu.

4.

Für den Fall, dass eine Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Blomberg Netz GmbH & Co. KG zeitlich vor der Änderung deren Gesellschaftsvertrages erfolgt, stimmt der Rat der Stadt Brakel der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Blomberg Netz GmbH & Co. KG auf die als Anlage Fehler! Textmarke nicht definiert. beigefügte Fassung zu.

5.

Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Aufnahme der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst als neue Gesellschafter im Wege der Kapitalerhöhung um bis zu maximal 6,3 Mio. Euro;
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und des Konsortialvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, um die Aufnahme der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst umzusetzen;
3. Erwerb eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 49 % an der Blomberg Netz GmbH & Co. KG durch die Westfalen Weser Netz GmbH von der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH;
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Blomberg Netz GmbH & Co. KG auf die in der Anlage 2 beiliegenden Fassung;
5. Anweisung an die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, die für die Umsetzung der Vorhaben erforderlichen Schritte vorzunehmen, insbesondere die Geschäftsführung der WWN zu ermächtigen und zu beauftragen, die für den Anteilserwerb nötigen Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

12. Beteiligung der Westfalen Weser Energie GmbH + Co. KG über die Westfalen Weser Netz GmbH an der Ostwestfalen Netz GmbH + Co. KG und der Ostwestfalen Netz Verwaltung GmbH

962/2014
-2020

Berichterstatter: StAR Schlenhardt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1

Der Rat der Stadt Brakel stimmt dem Erwerb eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 74,9 % an der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG von der Westnetz GmbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH und damit einer mittelbaren Beteiligung an der Ostwestfalen Netz Verwaltung GmbH zu.

2

Für den Fall, dass eine Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG zeitlich vor der Änderung deren Gesellschaftsvertrages erfolgt, stimmt der Rat der Stadt Brakel der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG auf die als Anlage 2 beigefügte Fassung zu.

Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Erwerb eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 74,9 % an der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG durch die Westfalen Weser Netz GmbH von der Westnetz GmbH;
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG auf die in der Anlage 2 beiliegenden Fassung;
3. Anweisung an die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, die für die Umsetzung der Vorhaben erforderlichen Schritte vorzunehmen, insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die für den Anteilserwerb nötigen Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

13. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

927/2014
-2020/4

a. Beratung von Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung

b. Satzungsbeschluss

c. Zusammenfassende Erklärung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“.

Er ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316.

c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 10a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben.

14. Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung "Vitusstraße/Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung
b. Satzungsbeschluss

318/2014
-2020/7

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses, in der die Aufstellung des im Betreff genannten Bauleitplanes beschlossen wurde. Auf Nachfrage des Bürgermeisters ergeben sich keine Einwände zum Vorgehen, die Hinweise der Telekom und Westnetz nimmt der Rat wie folgt zur Kenntnis:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens befinden, deren Bestand und Betrieb weiterhin gewährleistet bleiben müssen. Bei der Bauausführung sind Beschädigungen zu vermeiden und aus betrieblichen Gründen ist der ungehinderte Zugang jederzeit sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH zum Vorhandensein von Telekommunikationslinien im Planbereich aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster, Rietberg

Es wird darauf hingewiesen, dass sich am Rande des Plangeltungsbereichs Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster, Rietberg, zum Vorhandensein von Gasleitungen des Versorgungsnetzes am Rande des Plangeltungsbereichs aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung „Vitusstraße/ Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten der Brakeler Innenstadt, unmittelbar nördlich der Nieheimer Straße und westlich der Straße Pahlenwinkel.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 26** die Flurstücke 108 und 109.

15. Konzeptionelle Ausrichtung der VHS Bad Driburg, Brakel, Nieheim, Steinheim

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

930/2014
-2020/1

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an StOVR **Frischemeier**. Dieser verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2019, in der die Leiterin der VHS, Frau Briganz-Loke, die konzeptionelle Ausrichtung ausführlich vorgestellt habe. Aufgrund der in Brakel fehlenden räumlichen Infrastruktur biete sich die Nutzung der ehem. Fachhochschule für Finanzen an. StOVR **Frischemeier** führt weiter aus, dass bei einer zentralen Unterbringung der VHS in 2 Seminarräumen und der möglichen Nutzung der vorhandenen Sporthalle der bisherige erhebliche Organisationsaufwand entfalle. Auf den weiteren Sachverhalt in der Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht abschließend, dass die VHS für Brakel ein wichtiger Standortfaktor sei.

Ratsherr **Tobisch** hinterfragt, warum nicht Leerstände in der Innenstadt in Brakel genutzt würden, er sehe dies als Innenstadtbelebung an. Hierzu erklärt StOVR **Frischemeier**, dass die strukturelle Umsetzung sehr schwierig sei. Des Weiteren läge die Entscheidung zur Nutzung der Leerstände auch beim Vermieter. StOVR Frischemeier sieht im Hinblick auf die Kosten und die Zentralität die ehem. Fachhochschule als einen Vorteil an.

Ratsherr **Multhaupt** macht den Vorschlag, dann die ehem. Fachhochschule zu gewissen Zeiten und unter Berücksichtigung der Kurse mit in die Tour des Bürgerbusses einzubinden. Er können dem Verwaltungsvorschlag so zustimmen.

Auf Ratsherr **Tobischs** weitere Frage bezgl. der zukünftigen Nutzung der jetzigen VHS-Räumlichkeiten erklärt StOVR **Frischemeier**, dass die bisherigen Räume, speziell in der Schule, ohnehin nicht mehr zur Verfügung stünden oder nur sehr eingeschränkt, da diese für den weiteren Ausbau der Gesamtschule notwendig seien.

Ratsfrau **Neu** hinterfragt die Aufstellung der Integrationskurse. Hierzu erklärt StOVR **Frischemeier**, dass Frau Brigant-Loke bestätigt habe, dass die Integrationskurse wie in der Anlage aufgeführt, auch durchgeführt würden.

Ratsherr **Hanisch** betont, dass der Standort Brakel gestärkt werden müsse.

Die Ratsherren **Simon** und **Multhaupt** verweisen auf einen jederzeit kündbaren und nicht zu langfristig geschlossenen Mietvertrag hin.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich**, aus den im Sachverhalt bzw. in der anliegenden Präsentation genannten Gründen die räumliche Zentralisierung des VHS-Seminarangebotes am Standort Brakel in den Räumlichkeiten der ehemaligen Fachhochschule für Finanzen.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zur Anmietung der notwendigen Räumlichkeiten werden im Haushalt jährlich ab 2020 zur Verfügung gestellt.

16. Stadtmarketingentwicklung zur Innenstadtsicherung: Einrichtung eines Quartiersmanagements	947/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bürgermeister **Temme** geht auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur ein, in der der Vorschlag der Verwaltung auf Einrichtung einer „Stelle“ von 2 Jahren auf zunächst 1 Jahr beschlossen wurde. Diesem Vorschlag sei der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig gefolgt. Ein Beratungsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** für einen Zeitraum von zunächst 1 Jahr die Einrichtung einer „Stelle“ im Bereich des Stadtmarketings in Form eines „Quartiersmanagements“ durch ein externes Beratungsbüro.

17. Bekanntgaben der Verwaltung
--

a) Bericht über Museum

Bürgermeister **Temme** weist auf den an die Ratsmitglieder verteilten Bericht aus der Zeitschrift „Die Warte“ hin, in der über das Brakeler Stadtmuseum umfangreich berichtet wurde.

b) Arbeitsmarkt-Daten

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuellen Arbeitsmarkt Daten aus Oktober 2019. Die Zahlen sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

c) Nikolausmarkt Brakel

StOVR **Frischemeier** weist auf den Nikolausmarkt Brakel hin, der am kommenden Wochenende von Donnerstag bis Sonntag stattfindet und bittet die Ratsmitglieder um rege Teilnahme.

d) Seniorenveranstaltung 2020

StVR **Loermann** bittet die Ratsmitglieder, sich den Termin zur Seniorenveranstaltung zu notieren, die am 18. Juli 2020 stattfindet.

18. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Finanzsoftware

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Simon** erklärt StAR **Schlenhardt**, dass die Stadt Brakel zum 1.1.2022 die Finanzsoftware wechsele und somit eine kreiseinheitliche Regelung eingeführt werde. Auf die Bedenken des Ratsherrn **Simon** erklärt StAR **Schlenhardt**, dass für die Stadt Höxter die Umstellung bereits im Jahr 2021 erfolge und dieser somit für die kommenden 2 Jahre den Haushalt erstellt habe, um sich die Umstellung auf die neue Finanzsoftware zu erleichtern. Dies betreffe die Stadt Brakel vorerst nicht, so StAR **Schlenhardt**. Die Umstellung bei der Stadt Brakel erfolge erst im Jahr 2022, eine Umstellung aus dem laufenden Betrieb sei zudem möglich.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)